

Inklusives Wohnen behinderter Menschen und seine Auswirkung auf die Soziale Arbeit

Georg Theunissen

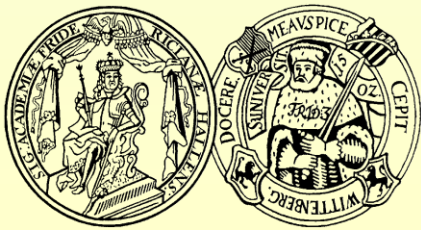


**25 Jahre Universitätsprofessor in Halle (Saale) (jetzt im Ruhestand)
2012: Gründer des 1. Lehrstuhls für Pädagogik bei Autismus im
deutschsprachigen Raum**

Inklusion

**Der Begriff stammt aus der
Behindertenbewegung (USA, Kanada)**

**Bedeutet unmittelbare Zugehörigkeit, Nicht-
Aussonderung**



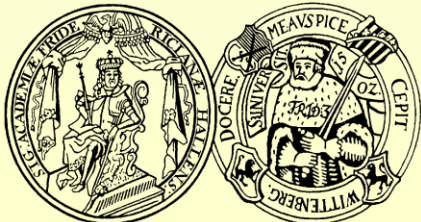
Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
FB Erziehungswissenschaften/
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

The Arc of New Jersey (1995)

Definition und Verständnis von Inklusion:

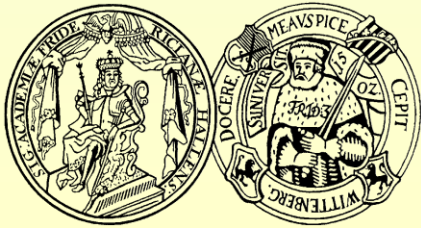
„Alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, haben das Recht auf eine volle Zugehörigkeit in unterschiedlichsten Gemeinschaften.

Kinder mit Behinderungen (kognitiven Beeinträchtigungen, körperlichen Schädigungen/ Funktionsstörungen oder autistischen Merkmalen) sollten:



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

- in ihrer Familie leben**
- sich in ihrer Persönlichkeit entfalten und lebendige Beziehungen innerhalb und außerhalb ihrer Familie pflegen können**
- in ihrer Nachbarschaft, im Kindergarten wie auch in regulären Schulklassen mit nicht behinderten Kindern gemeinsam spielen und lernen können**
- an Gemeinschafts- oder Freizeitaktivitäten teilhaben können**



(Kinder mit Behinderungen sollten:)

- im Erwachsenenalter einer für sie bedeutungsvollen Arbeit nachgehen können, die angemessen bezahlt wird**
- sich an Freizeitaktivitäten erfreuen und**
- die Möglichkeit haben, ein spirituelles (religiöses) Leben zu pflegen.**

Unterstützungsleistungen, die Menschen mit Behinderungen benötigen, sollten ihnen in ihrem eigenen Zuhause wie auch in den Gemeinschaften, wo sie leben, lernen, arbeiten und spielen, zusammen mit nicht behinderten Menschen angeboten werden.“



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Deklaration von Madrid (2002)

Unterschied zwischen Integration und Inklusion

(Praxisproblem: Integration als Eingliederung, zumeist ohne Kontextbezug)

(Problem: Integration als profizientriertes Top-down-Prinzip unter bestimmten Kriterien, z. B. hoher Grad an Selbstständigkeit)

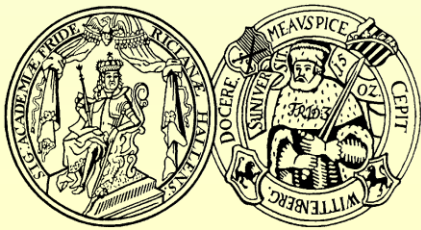
(Problem: Integration als bloße Einbeziehung)

(Gleichwohl: Solange behinderte Menschen ausgegrenzt werden bedarf es der Integration!)

UN-Behindertenrechtskonvention (2006)

Inklusion als unmittelbare gesellschaftliche Zugehörigkeit

1. **Respekt vor dem Personsein, der menschlichen Würde**
2. **Selbstbestimmung (persönliche Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten)**
3. **Wechselseitige, interdependente Beziehungen**
4. **Zugänglichkeit (hierzulande: Barrierefreiheit)**
5. **Partizipation (Mitsprache, Mitbestimmung, Mitgestaltung) (hierzulande: Teilhabe)**



UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 19

Die Vertragsstaaten ... treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um die volle Inklusion im Gemeinwesen und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen (1) gleichberechtigt die Möglichkeit haben, *ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben*; (2) Zugang (auch zu Hause) zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben (einschließlich der persönlichen Assistenz)... (sinngemäße Übersetzung der Originalversion, kursiv GT).

Wohnen aus der Sicht behinderter Menschen (auf der Grundlage von Befragungen aus westlichen Industrienationen)

Kein Leben in einer Institution -

stattdessen ein häusliches Wohnen - favorisiert werden:

1. das unterstützte Einzelwohnen in einer Gemeinde

2. das unterstützte Wohnen mit einem/einer

(nichtbehinderten) Mitbewohner*in (*roommate*) oder

einem/ einer Lebenspartner*in

3. das unabhängige Wohnen in einer Wohnanlage mit einer Servicezentrale

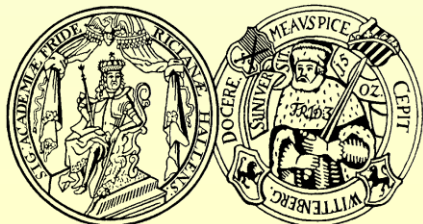
4. ein unterstütztes Gruppenwohnen mit max. vier Plätzen

Diese vier Wohnformen gelten für alle Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten oder aus dem Autismus-Spektrum –

unabhängig der Schwere der Behinderung

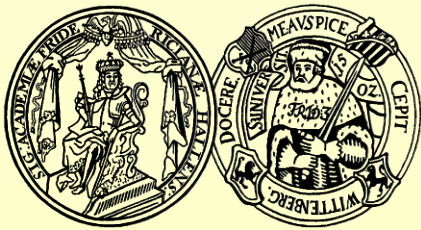
Zur Realität des Wohnens und Auswirkungen auf die Soziale Arbeit

**Ein Blick auf Kalifornien (USA) und
British Columbia (Kanada)
in Bezug auf Menschen mit developmental
disabilities (Lernschwierigkeiten, Autismus,
schwere mehrfache Behinderungen)**



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
FB Erziehungswissenschaften/
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Zu Kalifornien (USA)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Empowerment als Leitprinzip

**Starke Empowerment-Bewegungen seit den
späten 1960er Jahren:**

Elternbewegung behinderter Kinder

**Independent Living Movement (Bewegung von
Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen für
ein unabhängiges Leben)**

**Self-Advocacy Movement (People First)
(Selbstvertretungs-Bewegung von Menschen mit
Lernschwierigkeiten)**

**Autism Rights Movement (Rechte-Bewegung von
Autist*innen)**

Forderungen aus dem Lager der Empowerment-Bewegungen behinderter Menschen

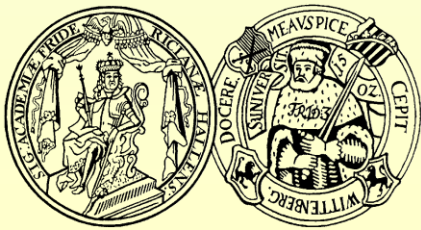
Inklusion (gesellschaftliche Zugehörigkeit) & Partizipation (Teilhabe) am Leben in der Gesellschaft

Errungenschaften:

The Americans Disability Act (ADA) (ein Gesetz gegen

Diskriminierung behinderter Menschen in der Gesellschaft)

(hierzulande spielt die UN-Behindertenrechtskonvention die zentrale Rolle)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
FB Erziehungswissenschaften/
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Von der Institutionalisierung zum gemeindebezogenen (häuslichen) Wohnen

Seit den 1970er Jahren: **21 Regional Centers**

Zentrale Leitgedanken:

- (1) Kontrolle durch Gemeinwesen (Kommunen)**
- (2) Soziale Akzeptanz und „*full inclusion*“ als dauerhaftes Anliegen**
- (3) Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit**
- (4) Neue Ressourcenerschließung ohne überzogene Kosten**
- (5) Akzeptanz von Verschiedenheit (*diversity*)**
- (6) Vermeidung einer „Restgruppe“**
- (7) Selbstbestimmung**
- (8) Vorreiterrolle im Bereich der Behindertenarbeit**

Konkreter Aufgabenkatalog der Regional Centers

- (1) Beratung in unterschiedlichsten Bereichen (Frühe Hilfen, Erziehung, Familie, Schule, Freizeit, Arbeit, Wohnen)**
- (2) Abklärung der Behinderung (*developmental disability*)**
- (3) Person-zentrierte Planung**
- (4) Ressourcenerschließung und Koordination der Dienste**
- (5) Unterstützungsangebote für Familien**
- (6) Unterstützung von Selbsthilfegruppen Betroffener**
- (7) Unterstützung von Selbsthilfegruppen Angehöriger**
- (8) Bildungsangebote**
- (9) Kontrolle der Dienstleistungen**
- (10) Koordination der Finanzierung**

Person-zentrierte Planung (ein Beispiel) - koordiniert und moderiert häufig durch social workers

Ablauf und Themen:

- (1) Vorstellung der anwesenden Personen*
- (2) Geschichte der Person (wer ist die Person?)*
- (3) Stärken/Fähigkeiten/Lebensstil (nicht verhandelbar)*
- (4) Traum/Wünsche/Ziele*
- (5) Gesundheit/Gesundheitsverlauf*
- (6) Beziehungen/ Netzwerke*
- (7) Gegenwärtige Situation (was klappt, was klappt nicht?)*
- (8) Ideale Situation (wie soll es sein)*
- (9) Aktionsplan*

Soziale Netz(werk)Planung

Primäre Netzwerke (Familienmitglieder, Freunde...)

Sekundäre Netzwerke (Dienstleistungssysteme)

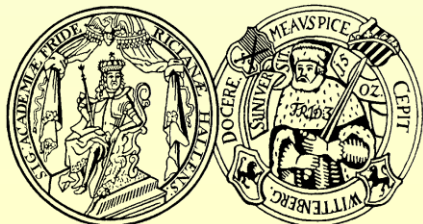
Tertiäre Netzwerke (informelle Unterstützer/innen)

Zielperspektive:

**Größtmögliche Autonomie/Unabhängigkeit im
Gemeinwesen/ Sozialraum**

**Gute nachbarschaftliche Beziehungen/ Win-win-
Situationen**

Kompatibel mit dem Konzept Community Care



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Daten in Bezug auf Erwachsene (N > 160.000):

(1) Ca. 60% bis 70% leben im familialen Zuhause

In Bezug auf die anderen 30% bis 40%:_

- Über 20% leben im Unterstützten Wohnen (incl. *roommate*)

- 10% leben im unabhängigen oder selbstständigen Wohnen

- 10 % leben in Wohngruppen (< 6 Plätze)

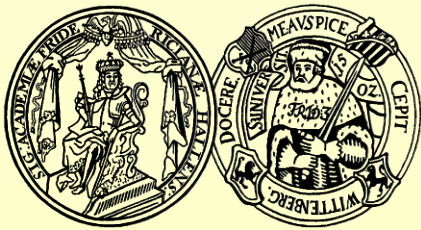
- 0,5 - 1% leben in Institutionen (u. a. Pflegeheimen o. ä.)

(2) Ca. 20% arbeiten im Bereich der Unterstützten Beschäftigung

(3) Ca. 20% arbeiten in Behindertenwerkstätten/Tageszentren

(4) Ca. 60% gehen keiner bezahlten Tätigkeit nach/ leisten größtenteils Freiwilligenarbeit

Zu prominenten Dienstleistern, die Erwachsene mit signifikantem herausforderndem Verhalten unterstützen



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Avenues Supported Living Services

Anbieter für Unterstütztes Wohnen und Unterstützte Beschäftigung; ca. 20 behinderte Menschen (Einzelwohnen oder mit einer/einem nichtbehinderten Mitbewohner*innen, sog. *roommates*) Leitprinzipien:

(1) Herstellung positiver Beziehungen

(2) Orientierung an der Person

(3) Orientierung an den Rechten

(4) Verantwortungsvolles Handeln

(z. B. durch Positive Verhaltensunterstützung bei Personen mit herausforderndem Verhalten)

(5) Vernetzung und Aktivitäten im Gemeinwesen

(*natural supports* durch Nachbarschaften; *volunteering* & *win-win-situations*; gemeinsame Freizeitaktivitäten)

Jay Nolan Community Services

Grundsätze

Alle haben einzigartige Fähigkeiten und Begabungen

Alle benötigen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrer Familie und Gemeinde

Einen behinderten Menschen so annehmen wie er ist

Einem behinderten Menschen gegenüber Respekt zeigen

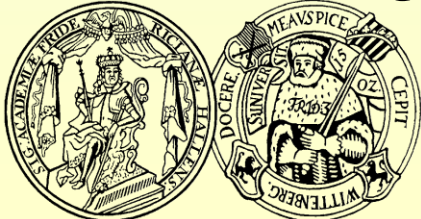
Einem behinderten Menschen etwas zutrauen

Behinderung nicht mit Kranksein verwechseln

Nicht nach Schwächen suchen

Alle haben die Fähigkeit, einen Beitrag für ihre Familien und das Gemeinwesen zu leisten

Selbstvertretung (Empowerment) fördern und wertschätzen



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
FB Erziehungswissenschaften/
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Unterstütztes Wohnen

Über 90 Personen im Einzelwohnen oder zusammen mit einer/einem nichtbehinderten Mitbewohner*in (*roommate*) (ca. 87%); nur noch eine Wohngruppe mit vier Personen (um 1990 waren es 15 WG mit sechs Personen)

Familienunterstützende Dienstleistungen

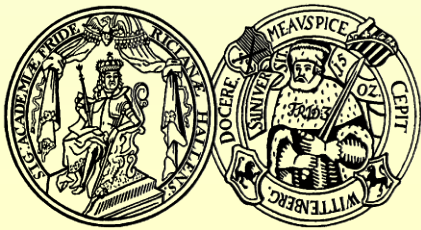
Für ca. 100 Familien

Inklusive Freizeitunterstützung an Schultagen oder Nachmittagen und während der Ferienzeiten (in Recreational Centers: Unterstützung bei Schularbeiten und Spiel- oder Sportaktivitäten)

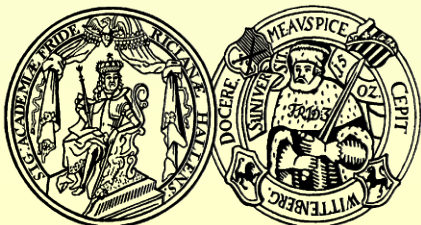
Unterstützterkreise und Positive Verhaltensunterstützung (breit angelegte Einzelhilfe mit Blick auf Personen mit herausforderndem Verhalten)

Gesamtfazit zu Kalifornien (USA)

(1) In Kalifornien erfolgt die Steuerung und Finanzierung von Unterstützungsleistungen für sogenannte geistig oder mehrfachbehinderte und autistische Menschen mit oder ohne herausforderndem Verhalten durch *Regional Center*. Dort wird (unter federführender Mitsprache der betroffenen Person oder dem gesetzlichen Vertreter) eine *Personzentrierte Planung* durchgeführt, nach der sich die Unterstützungsmaßnahmen und die Auswahl von Dienstleistungsorganisationen richten. Dieses *Regional Center-System* gilt USA-weit als vorbildlich.

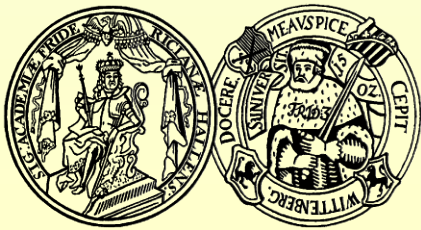


(2) In Kalifornien werden gemeindebezogene kleine Wohnformen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung unabhängig der Schwere der Behinderung oder einer Verhaltensauffälligkeit favorisiert. Das betrifft ein unterstütztes Einzelwohnen, ein Wohnen mit einer nicht-behinderten Person, ein Gruppenwohnen mit vier Personen sowie ein unabhängiges Wohnen in einer (unauffälligen) Wohnanlage für behinderte Menschen (bis 20 Personen). Bei autistischen Personen: Je kleiner, umso besser! Grundsätzlich wird auf eine gute Einbindung im Gemeinwesen Wert gelegt.

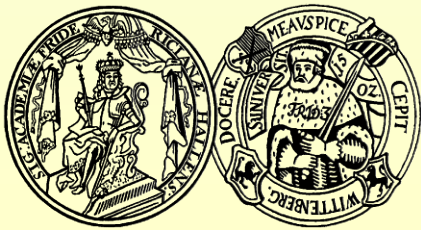


(3) Konzepte oder Methoden in Bezug auf herausforderndes Verhalten sind in erster Linie Angelegenheiten von Dienstleistungsorganisationen. Priorisiert werden spezielle Angebote im Gemeinwesen, zum Beispiel durch Praxisberatung und Positive Verhaltensunterstützung (u. a. durch lebenswelt- und lebensstilbezogene sowie non-aversive Strategien).

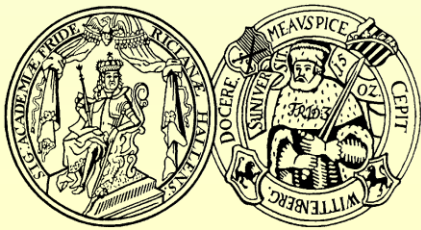
(4) Dienstleistungsorganisationen, die über eine erfolgreiche Arbeit im Umgang mit (schwerwiegendem) herausforderndem Verhalten berichten, nutzen das Konzept der Positiven Verhaltensunterstützung in Verbindung mit enger Praxisberatung.



(5) Kritisiert werden muss das kalifornische Modell an der Stelle, wo Menschen mit sozial erworbenen Lernschwierigkeiten (leichter geistiger Behinderung) von dem genannten Unterstützungssystem (Regional Center) ausgeschlossen werden und nicht selten in Obdachlosigkeit ‚entgleiten‘. Das ist generell in den USA ein großes soziales (ungelöstes) Problem. Vom kalifornischen System der Regional Center profitieren in erster Linie nur Menschen mit *developmental disabilities*, also mit organisch bedingten kognitiven Beeinträchtigungen, autistische und schwer mehrfachbehinderte Personen.



Zu British Columbia (Kanada)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i.R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(1) Als erste Provinz in Kanada (und gleichzeitig eine der ersten in Nordamerika) wurden in British Columbia bereits 1996 alle größeren Einrichtungen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung geschlossen. Parallel dazu wurden neue Wohnformen eingerichtet, wobei heute ein sogenanntes *home sharing* favorisiert wird. Dabei handelt es sich um eine Wohnform, in der maximal zwei Menschen mit Behinderung sich den Haushalt mit einer nicht-behinderten Person oder Familie (jedoch nicht mit der Herkunfts- oder Adoptivfamilie bzw. dem Vormund) teilen (ähnlich wie das BWF). Vonseiten der nicht-behinderten Person bzw. der Familie wird zugleich bezahlte Unterstützung angeboten (ca. 1700 Euro monatliche Unterstützungspauschale pro Person).

Daten in Bezug auf Erwachsene:

Etwa 57% aller Erwachsenen mit DD leben im familialen Zuhause.

- Von den übrigen 43% leben etwa 17,6% im Gruppenwohnen

- Etwa 8% im unterstützten oder unabhängigen Wohnen

- Etwa 9% im Betreuten Wohnen in der Familie (*home sharing*)

- Etwa 0,6% in (pflagedimensionierten) Langzeiteinrichtungen

- Über 4% in anderen Wohnformen

(2) Die Entscheidung über eine Wohnform sowie über Unterstützungsleistungen auch mit Blick auf herausforderndes Verhalten erfolgt – ähnlich wie in Kalifornien - im Rahmen einer *Personzentrierten Planung*.

(3) Beim Umgang mit herausforderndem Verhalten werden drei Ebenen unterschieden:

(I) Arbeit mit Menschen mit leichten Formen herausfordernder Verhaltensweisen

Diesbezüglich wird auf der Grundlage der Personzentrierten Planung eine *enge Kooperation mit informellen sozialen Netzen* (Familien-, Freundschaftsnetzwerke [*microboards*], Nachbarschaftsnetzwerke, [*community connerctors*]; Selbstvertretungsgruppen) fokussiert.

(II) Arbeit mit Menschen mit schwereren Formen herausfordernder Verhaltensweisen

Hier greift **zusätzlich zur Personzentrierten Planung ein Unterstützungsprogramm**, wie es die Positive Verhaltensunterstützung vorsieht.

Dienstleistungsorganisationen erfahren diesbezüglich Hilfe durch **mobile Beratungsdienste** (ähnlich wie durch einen Konsulentendienst).



(III) Arbeit mit Menschen mit besonders kritischen Formen herausfordernder Verhaltensweisen

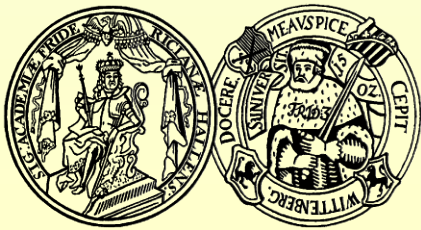
In dem Falle wird **zusätzlich zum Personzentrierten Plan und zur Positiven Verhaltensunterstützung im Einvernehmen mit der Person oder seinem gesetzlichen Stellvertreter ein interdisziplinärer Unterstützungs- und ‚Sicherheitsplan‘** entwickelt.

Ein solcher ‘Sicherheitsplan’ (einschließlich der Anwendung von restriktiven Interventionen) gilt als letztes Mittel und Bedarf einer strengen Kontrolle und Überprüfung mit dem Ziel, ihn so schnell wie möglich abzubauen oder zu beenden.

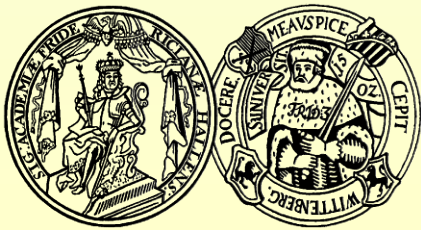


(4) Um gesellschaftliche Zugehörigkeit (Inklusion) und Teilhabe zu unterstützen und herausforderndem Verhalten vorzubeugen, kommt dem genannten mobilen Beratungsdienst sowie den informellen Netzwerken im System der gemeindebezogenen Behindertenhilfe eine Schlüsselfunktion zu.

(5) Als ebenso bedeutsam kann für eine gemeindebezogene Behindertenarbeit (v. a. Wohnen) die Schulung und Beratung von assistierenden Personen oder Fachkräften in Positiver Verhaltensunterstützung eingeschätzt werden.



**Zusammenfassende Erkenntnisse,
Forschungsbefunde
und
Auswirkung auf die Soziale Arbeit
- unter anderem mit Blick auf Umgang mit
herausforderndem Verhalten, das die
Inklusion oder Teilhabe erschwert**



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

(1) International wird das **Wohnen unter präventiven Gesichtspunkten** gesehen – und bereits als Bestandteil eines Unterstützungskonzepts zur Vermeidung, zum Abbau oder gar zur Auflösung von herausforderndem Verhalten betrachtet. Diese „*primäre Prävention*“ fußt auf der Erkenntnis, dass Wohn- und Lebensbedingungen auf die Entwicklung und das Verhalten eines Menschen Einfluss nehmen und dass kleinste Wohnformen mit dem höchsten Grad an Selbstbestimmungsmöglichkeiten am ehesten zur Prävention, zum Abbau oder gar zur Auflösung von herausforderndem Verhalten beitragen können.

(2) Ebenso kommt **begleitenden Beratungs- oder Unterstützungsdiensten** (incl. Krisenintervention) für Familien und Unterstützungssysteme der Behindertenhilfe eine präventive Funktion zu.

(3) Das gilt gleichfalls für **informelle Netzwerke** im Gemeinwesen, denen eine hohe Wertschätzung zukommt.

(4) Personen mit DD und mit herausforderndem Verhalten werden in erster Linie in **regulären Wohnformen** unterstützt. Dort wurde die Erkenntnis gewonnen, dass durch mehr Selbstbestimmung und Kommunikationshilfen herausforderndes Verhalten abgebaut werden kann.

(5) Einer reaktiven, aversiven oder rein restriktiven Praxis (Timeout) wird unmissverständlich eine Absage erteilt. **Statt reaktiv** sollte **proaktiv** interveniert werden!

(6) Konzeptionell werden in der Regel nur **empirisch gestützte Interventionen**, vor allem die Positive Verhaltensunterstützung oder andere behaviorale (verhaltenstherapeutisch gelagerte) Methoden favorisiert und finanziert.

(7) Hierzu hat die (passgenaue) **Schulung von allen Mitarbeiter*innen (Wohnen) einen wichtigen Stellenwert. Dabei handelt es sich zumeist nicht um einschlägig ausgebildete (z. B. pädagogische) Fachkräfte.**

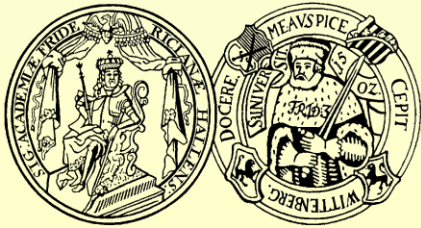
(8) Diese sind nur in einem ‚Überbau‘ verortet, indem sie ebenso wie Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Verhaltensspezialist*innen den Basis-Mitarbeiter*innen (Wohnen) oder auch Jobcoaches (Arbeit) (enge) **Praxisberatung anbieten.**

(9) Mit diesem Ansatz geht zugleich ein kontextbezogenes und personenzentriertes Denken einher. Ausgangspunkt ist daher die **Personzentrierte Planung, nach der sich alle Unterstützungsleistungen richten. Im Rahmen einer solchen Planung hat die Stimme der betroffenen Person (oder ihres gesetzlichen Vertreters) Gewicht. Dieser Ansatz ist mit der Bedarfserhebung und Philosophie des BTHG kompatibel.**

Zur Realität des Wohnens von Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland:

Etwa 50% leben im Erwachsenenalter im familialen Zuhause (Eltern, Angehörige)

Von den übrigen ca. 50% leben etwa 70% - 80% in Institutionen mit mehr als 30 Plätzen oder – anders gesagt - rund **80% im stationären Wohnen (davon ca. 20% in sogenannten Außenwohngruppen oder „kleineren Heimen“ bzw. Häusern mit 12 – 24 Pl.) und **etwa 20% im ambulant betreuten Wohnen** (incl. Wohngemeinschaften, Einzel- und Paarwohnen)**



Gründe/ Probleme in Bezug auf die hiesige Situation

- 1. Leistungsträger-Interessen**
- 2. Interessen der Träger der Behindertenhilfe oder anderer (privater) Leistungserbringer**
- 3. Mangelnde Flexibilität im Umgang mit (rechtlichen) Bestimmungen (einschl. Personalbesetzung)**
- 4. Unzureichende Konzepte für die Praxis**

Folgeprobleme:

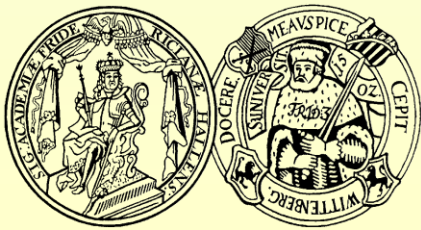
- 1. Kaum Alternativen zum Leben im Heim oder zu gemeinschaftlichen Wohnformen**
- 2. Unzureichende Priorisierung häuslicher Wohnangebote**
- 3. Konzentration schwerst mehrfach behinderter Menschen in Institutionen**

Zu empfehlen sind Anlaufstellen für die Personzentrierte Planung (Bedarfserhebung nach BTHG), Beispiele:

- (1) Regional Center (Kalifornien/USA)**
- (2) Kontakt-, Koordinations- u. Beratungsstellen (NRW/Rheinl.)**
- (3) Stütz- bzw. Treffpunkte (Hamburg)**
- (4) Zentren für Unterstützungsangebote oder Teilhabezentren (vereinzelt im ländlichen Raum in Süddeutschland/Bayern/D)**
- (5) Autismus-Ambulanzen für Autist*innen (D)**
- (6) Pflegestützpunkte (D) oder Senioren Center (CA/ LA)**
- (7) Aging & Disability Resource Center (USA)**
- (8) Demenz-Servicestellen (D)**
- (9) Stadtteilbüro (Lebenshilfe Braunschweig)**

Zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention und des SGB IX (in Bezug auf Selbstbestimmung und Teilhabe)

Sozialraumorientierung (*community living*) als Komponente Sozialer Arbeit (Quartiersarbeit)



Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III - Erziehungswissenschaften
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

Zwei Handlungsebenen der SRO

1) Subjektzentrierte Ebene

(umfasst: personenspezifische und sozialstrukturelle Leistungen)

**Persönliche Zukunfts- oder Lebensstilplanung
in Verbindung mit einer Netzwerkanalyse und einem
Ressourcenassessment
(Bedarfserhebung/ Teilhabeplanung nach BTHG)**

**Unterstützerkreis und Unterstützungsmanager
Wichtig: Regiekompetenz der betroffenen Person**

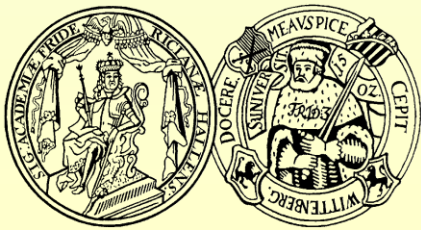


Univ.-Prof. Dr. Georg Theunissen (i. R.)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
FB Erziehungswissenschaften/
Institut für Rehabilitationspädagogik
E-Mail: Georg.Theunissen@paedagogik.uni-halle.de

2) Lebensraumbezogene Ebene (wichtig für die Kommunen)

**Gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen am soziokulturellen und politischen Leben
(z. B. Sicherung von Zugangsmöglichkeiten im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention)**

**Mitwirkungs-, Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten möglichst vieler Menschen auf lokaler Ebene
(z. B. Verbesserung eines Stadtteils; Behindertenbeiräte durch Betroffene)**



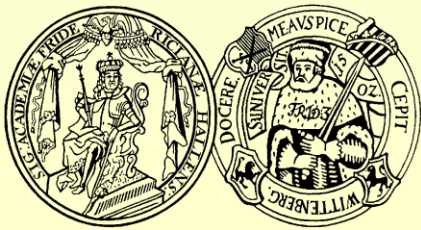
Untersuchung des Sozialraums

Bildung eines Sozialraum-Teams

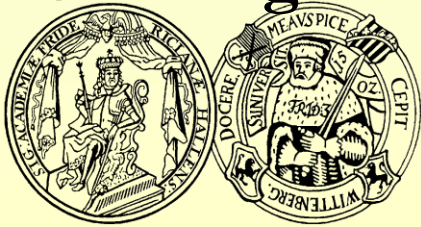
**z. B. Mitglieder einer People First Gruppe,
eines Heimbeirats oder einer WG., Stadtteil-,
Teilhabe- oder Sozialraumbeauftragte, Fachkräfte,
Unterstützungsmanager, lokale Persönlichkeiten;
Personen aus einem lokalen Bürgerverein**

***alternativ:* Zukunftswerkstatt, Runder Tisch,
Lokale Teilhabekreise**

***Aufgabe:* Stadtteilbegehung, Sozialraumerkundung,
Sozialraumanalyse**



- (1) Erschließung des lokalen Lebensraumes und seiner Möglichkeiten (z. B. Altentagesstätte für Bewohner*innen eines Stadtteils)**
- (2) Lebensraumbezogene Probleme und ihre Ursachen (z. B. Ausschluss behinderter Menschen von allgemeinen Einrichtungen aufgrund von Vorurteilen, Unwissenheit, „Delegationsdenken“)**
- (3) Auswirkungen (z. B. Diskriminierungserfahrungen)**
- (4) Zukünftige Aktionen mit Nachhaltigkeit (z. B. Öffnung der Altentagesstätte für behinderte Menschen)**



Aktionsplan

- (1) Öffentliche Bekanntmachung im Rahmen von Regional- oder Stadtteilkonferenzen; Treffen mit Bürgervereinen**
- (2) Runder Tisch mit Behindertenbeirat und Behindertenvertreter*in**
- (3) Runder Tisch mit Vertretern von relevanten Verbänden, Organisationen, Einrichtungen o. ä.**
- (4) Teilhabekonferenz mit politischen Entscheidungsträgern (Gemeinderäte o. ä.)**

Quartiersarbeit im engeren Sinne (budgetiert)

**(z. B.: Treffpunkt-Cafe/ Begegnungsstätte/
Nachbarschaftsnetzwerke/ Community Care)**



Heil- und Sonderpädagogik

Georg Theunissen

Der Umgang mit Autismus in den USA

Schulische Praxis, Empowerment
und gesellschaftliche Inklusion
Das Beispiel Kalifornien

Kohlhammer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Georg Theunissen (Dipl.-Päd., Heil- u. Sonderpäd.)
Ordinarius für Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Autismus an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (i. R.)
**Anfragen in Bezug auf Vorträge, Praxisberatung, Fort-und Weiterbildungen
gerne per Email: georgtheunissen@gmx.de**